

## Unterrichtsvertrag

zwischen

und der Schülerin/dem Schüler

Musikschule Brackel

Name: \_\_\_\_\_

Brackeler Hellweg 128

Straße: \_\_\_\_\_

44309 Dortmund

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Tel: 0231 54 95 730

Tel: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

1. Die Lehrkraft unterrichtet das Fach \_\_\_\_\_ .  
Der Unterricht findet als Einzelunterricht oder Gruppenunterricht einmal wöchentlich statt.
2. Der Unterricht beginnt am \_\_\_\_\_ und soll zu \_\_\_\_\_ min. und \_\_\_\_\_ € erteilt werden.
3. Das Unterrichtshonorar wird als Jahreshonorar berechnet. Die Vertragslaufzeit beträgt 3 Monate. Das Honorar wird als Jahreshonorar in 12 gleichen Teilen berechnet und als Monatsbeitrag im voraus zum 1. eines Monats fällig und per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Der Schüler/In bzw der gesetzl. Vertreter/In erteilt hierzu der Musikschule ein Lastschriftmandat.

**Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer: DE13ZZZ00000586100**

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Musikschule/U.Balzereit-Engelbert, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Geldinstitut an, die von der Musikschule auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Geldinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut : \_\_\_\_\_

IBAN: DE \_\_\_\_\_

**Die umseitig abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil dieses Vertrages.**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schüler/in bzw. gesetzl. Vertreter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Musikschule

# Allgemeine Unterrichtsbedingungen (AGB)

## Datenschutz:

Alle Ihre an uns weitergegebenen Daten sind ausschließlich für unsere interne Verarbeitung unseres Musikschulbetriebes und werden nicht an Dritte weitergegeben. Wir nutzen Ihre persönlichen Daten ausschließlich für das SEPA-Lastschriftmandat, Ankündigung von Veranstaltungen oder Planänderungen der Unterrichtseinheiten. Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie der Kontaktaufnahme per E-Mail oder Telefon zu. Bitte Lesen Sie auch den Link zum Datenschutz auf unserer Homepage.

## 1. Allgemeines

Für den Unterricht gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Der/die Schüler/in erklärt, dass er/sie auf die allgemeinen Unterrichtsbedingungen hingewiesen wurde und mit Ihnen in vollem Umfang einverstanden ist.

Mündliche Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Diese Schriftformklausel kann ebenfalls nur schriftlich geändert oder aufgehoben werden, rechtliche Unwirksamkeit einzelner Vertragsteile berührt die Gültigkeit der übrigen Vertragsteile nicht.

## 2. Ferien

An gesetzlichen Feiertagen und in den Ferien für allgemeinbildende Schulen fällt der Unterricht aus, ohne dass dies Einfluss auf das vereinbarte Honorar hat.

Es gelten die Schulferien des Landes NRW. Gelten für den Wohnsitz der Schülerin / des Schülers und den Wohnsitz der Lehrkraft unterschiedliche Ferienregelungen für allgemeinbildende Schulen, so sind letztere maßgeblich.

## 3. Unterrichtsausfall bei Krankheit

Nimmt der/die Schüler/in aus Gründen, die nicht die Lehrkraft zu vertreten hat, am Unterricht nicht teil, so kann die Lehrkraft gleichwohl die entsprechende Vergütung verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein.

Der Schüler / die Schülerin verpflichtet sich, nicht zum Unterricht zu erscheinen, wenn er/sie so krank ist, dass für die Lehrkraft eine unmittelbare Ansteckungsgefahr besteht. Das Unterrichtshonorar bleibt hiervon unberührt. Bei längerer Erkrankung des/der Schüler/in oder der Lehrkraft entfällt das anteilige Honorar nach Ablauf von sechs Wochen.

Kann die Lehrkraft aus anderen Gründen den Unterricht nicht erteilen, wird er nach- bzw. vorgegeben oder rückvergütet.

## 4. Honoraranhebung

Eine Erhöhung des Unterrichtshonorars durch die Lehrkraft ist zulässig; doch hat sie nach billigem Ermessen zu erfolgen und muss mindestens 6 Wochen vorher schriftlich angekündigt werden.

## 5. Kündigung

Der Unterrichtsvertrag kann im ersten Quartal ab Unterrichtsbeginn zum 15. des dritten Monats schriftlich gekündigt werden, somit endet der Unterricht zum Monatsende des dritten Monats.

Darüber hinaus gilt eine dreimonatige Kündigungsfrist.

Wird bis zum 5. des Monats gekündigt, wird dieser Monat mitgerechnet.

Unterrichtsfreie Zeiten (Schulferien NRW) sind vom Kündigungszeitraum ausgeschlossen.